



RATSBRIEF

Nachrichten für Ratsmitglieder und Bürgermeister im NSGB

Nr. 07/2023 vom 06.10.2023

Kommunen fordern Politik des Möglichen statt ständig neue Versprechungen



©Nds. Landkreistag

Am 5. Oktober 2023 fand eine gemeinsame Sitzung der geschäftsführenden Präsidien des Niedersächsischen Landkreistages, des Niedersächsischen Städtetages und des Niedersächsischen Städte- und Gemeindebundes statt, bei der gemeinsame Positionen abgestimmt

wurden. Die niedersächsischen Kommunen fordern eine Politik des Möglichen und des Finanzierbaren statt ständig neuer, ungedeckter Versprechungen. Wesentliche Felder der Daseinsvorsorge werden durch den Bund und das Land Niedersachsen nicht mehr oder nicht hinreichend finanziert und vernachlässigt. Bund und Land verlassen sich darauf, dass die Kommunen vor Ort als Ausfallbürgen einspringen. Ungeachtet dessen werden durch Entscheidungen auf Bundes- und Landesebene gleichzeitig immer neue staatliche Aufgaben und Tätigkeitsfelder geschaffen. Es stehen aber weder das notwendige Personal noch hinreichend finanzielle Mittel zur Umsetzung zur Verfügung. Schließlich braucht es ein klares Erwartungsmanagement und eine klare Kommunikation in Richtung der Bürgerinnen und Bürger.

An dem gut zweistündigen Treffen nahm zeitweise auch der Chef der Niedersächsischen Staatskanzlei, Dr. Jörg Mielke, teil. Er diskutierte mit den kommunalen Vertreterinnen und Vertretern das Positionspapier und die Zusammenarbeit mit der Landesregierung. Mielke sagte einen weiteren Austausch zu den gemeinsamen Herausforderungen zu. Das Positionspapier befasst sich mit den nachfolgenden Problemfeldern, so mit den Themen Schule, Kindertagesbetreuung, Zuwanderung, Gesundheit, Energiewende, Gemeinschaftsaufgabe Agrarstruktur und Küstenschutz, Digitalisierung sowie Finanzen

[Positionspapier](#)

Problemfeld Gesundheit



Im Bereich der stationären Gesundheitsversorgung spitzt sich die wirtschaftliche Lage der Krankenhäuser bundesweit infolge der steigenden Energiekosten, Inflation und Tarifsteigerungen zu. Das geltende Recht gewährleistet keine auskömmliche Finanzierung des laufenden Betriebs. Eine Krankenhausreform ist zwar in Vorbereitung, ob die damit verbundene Änderung der Finanzierungssystematik zu einer Verbesserung der Finanzsituation der Krankenhäuser führen wird, bleibt jedoch abzuwarten. Der Bund muss umgehend seiner gesetzlichen Verantwortung zur auskömmlichen Finanzierung der Krankenhäuser nachkommen. Im ersten Schritt bedarf es zwingend eines Vorschaltgesetzes zur Soforthilfe für das Jahr 2023.

Auch im Bereich der ambulanten Gesundheitsversorgung gibt es insb. in den ländlichen Räumen große Herausforderungen. Hier bedarf es verbesserter Rahmenbedingungen für die Landärzte sowie einer deutlichen Erhöhung der Medizin-Studienplätze, um dem Mangel an Haus- und Fachärzten insb. auf dem Land zu begegnen.

Problemfeld Ganztagsbetreuung und Bildung

Der Anspruch auf Ganztagsbetreuung für Kinder in Grundschulen ab 2026 ist kaum noch umsetzbar. Hintergrund ist die über lange Zeit unklare Umsetzung in Niedersachsen. Das Land muss zeitnah die Eckpunkte für die Ganztagsbetreuung in Niedersachsen klären und den rechtlichen Rahmen hierfür schaffen. Dabei müssen sowohl die Investitions- als auch die späteren Betriebskosten der Kommunen mit in den Blick genommen werden.



Beim wichtigen Thema digitale Bildung fühlen sich Schulen und Schulträger zunehmend im Stich gelassen. Nicht zuletzt befeuert durch den Digitalpakt nimmt die Zahl der digitalen Geräte stetig zu. Die Anschaffung von Tablets, Laptops oder Whiteboards ist allerdings nicht ausreichend. Die Geräte müssen regelmäßig gewartet, fortlaufend auf den neuesten Stand gebracht und nach Ablauf der Nutzungsdauer ersetzt werden. Die niedersächsische Landesregierung muss eine auskömmliche und verlässliche Finanzierung der Digitalisierung an Schulen sicherstellen, einschließlich der Bereitstellung von Mitteln für die Wartung, Aktualisierung und Ersatzbeschaffung digitaler Endgeräte sowie für die IT-Administration.

Problemfeld Kindertagesbetreuung



Die Kommunen wenden seit 2020 jährlich mehr als zwei Mrd. Euro aus eigenen Mitteln für die Kindertagesstätten auf, die Kosten haben sich seit 2012 mehr als verdoppelt. Das Land bleibt bei der Beteiligung an den Personalkosten de facto deutlich hinter den durch das NKitaG vorgegebenen Anteilen zurück. Das Land muss der tatsächlichen Entwicklung der Personalkosten im Bereich

der Erzieherinnen und Erzieher nachkommen und seine Finanzhilfe endlich anpassen. Das Land muss den Investitionsbedarf bei den Kindertagesstätten anerkennen und wie andere Bundesländer eigene Landesmittel hierfür zur Verfügung stellen. Um dem Fachkräftemangel in der Kindertagesbetreuung entgegenzuwirken, braucht es schnellstmöglich eine dreijährige vergütete Ausbildung zur Erzieherin bzw. zum Erzieher sowie den Abstand von einer dritten Kraft, solange eine zweite Kraft fehlt.

Problemfeld Zuwanderung

Flucht und Vertreibung in Folge des Krieges in der Ukraine haben deutlich gemacht, wie wichtig es ist, die Lehren aus der Flüchtlingskrise 2015/2016 konsequent zu beherzigen. Auch wenn Vertriebene aus der Ukraine selbst Niedersachsen derzeit kaum zugewiesen werden, ist insgesamt ein



starker Anstieg der Zugangszahlen nach Niedersachsen zu verzeichnen. Bedingt ist dies durch einen starken Anstieg im Bereich der Asylbewerberinnen und -bewerber, so dass für Niedersachsen in diesem Herbst mit mittlerweile ca. 1000 zu verteilenden Personen pro Woche gerechnet werden muss. In Deutschland ist die Zahl der Asyl-Erstanträge allein in den Monaten Januar bis August 2023 um 77,2 Prozent gegenüber dem Vorjahreszeitraum gestiegen. Damit verbunden ist eine angespannte Situation vor Ort, die die Akzeptanz der Menschen auch für diejenigen Flüchtlinge gefährdet, die eine Bleibeperspektive haben.

Aus diesen Gründen bedarf es einer Reihe von Maßnahmen von Land, Bund und Europäischer Union:

- Eine faire gesamteuropäische Lastentragung bei der Flüchtlingsaufnahme und -verteilung.
- Schutz der Außengrenzen; Fehlanreize und Pull-Faktoren verringern.
- Steigerung der Bearbeitungskapazitäten des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge (BAMF) gewährleisten.
- Verteilung von Geflüchteten ohne Bleibeperspektive in Kommunen beenden.
- Aufbau der Erstaufnahmeplätze des Landes und von Reservekapazitäten forcieren.
- Den Kommunen die Vorhaltekosten erstatten.
- Refinanzierung von Betreuungs- und Integrationskosten.

Problemfeld Energiewende



Für das Gelingen der Energiewende fehlt es an Leitungen und Speichermöglichkeiten. Der Ausbau der Wind- und Solarnutzung geht nicht kongruent mit dem Ausbau der notwendigen Leitungen und Speicher einher. Die in den vergangenen zwei Jahren erfolgten Änderungen des Rechts der Energiewende – vor allem im Bau-,

Naturschutz- und Raumordnungsrecht – sind in sich bisweilen nicht stimmig. Es kann nicht von einem durchdachten System gesprochen werden. Viele Weichenstellungen der jüngeren Vergangenheit gehen dabei zulasten der kommunalen Planungshoheit, so das Repowering von Windenergieanlagen oder die Privilegierung von Photovoltaik entlang von bedeutsamen Schienen- und Straßenwegen. Die Teil-Privilegierung von Solarenergieanlagen an Autobahnen und übergeordneten Schienenwegen ist zurückzunehmen. Zumindest braucht es schnell verlässliche Instrumente, die es den Behörden vor Ort ermöglichen, Solarenergieanlagen beispielsweise auf für die Nahrungsmittelproduktion guten Böden zu untersagen. Die betroffenen Kommunen und Bürger müssen stärker vom Ausbau der Erneuerbaren Energien profitieren. Der ländliche Raum darf nicht nur die Lasten der Energiewende tragen, sondern muss stärker an der Wertschöpfung teilhaben.

Problemfeld Gemeinschaftsaufgabe Agrarstruktur und Küstenschutz (GAK)

Nach 2022 wird nunmehr auch 2023 eine deutliche Kürzung der Mittel für die Gemeinschaftsaufgabe Verbesserung der Agrarstruktur und Küstenschutz (GAK) vorgeschlagen. Entgegen der Absichtserklärungen des Koalitionsvertrages auf Bundesebene scheint es nicht einmal zu



gelingen, die bestehenden Bundesmittel für eine Förderung der Attraktivität von Landwirtschaft und ländlichem Raum sowie für den Küstenschutz zu erhalten. Das Land Niedersachsen ist gefordert, sich für den Erhalt und den Ausbau der Infrastruktur in den ländlichen Gebieten Niedersachsens einzusetzen, um einer massiven Schwächung der Fläche entgegenzuwirken. Die GAK-Mittel müssen erhalten bleiben.

Problemfeld Digitalisierung



Die Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes kommt nach wie vor nur langsam in Schwung. Die bisherige Umsetzungsgeschwindigkeit des Kommunalvertretermodells ist zu langsam. Die Übernahme der Betriebskosten für die Einer-für-alle-Leistungen (EfA) für die Jahre 2023 und

2024 durch das Land schafft keine ausreichende Planungssicherheit, da weiterhin nur wenige EfA-Leistungen nachgenutzt werden können und die Kommunen die Umsetzungskosten in der Regel selbst tragen müssen. Das Land muss seiner Verantwortung für die Umsetzung des Kommunalvertretermodells im notwendigen Umfang nachkommen. Das Land muss sich unabhängig von der Frage der Übernahme der Betriebskosten auch an den Kosten der Umsetzung der EfA-Leistungen in den Kommunen beteiligen.

Im Bereich der digitalen Infrastruktur ist die Entscheidung des Landes, die Breitbandförderung für „graue Flecken“ einzustellen, überraschend und nicht nachvollziehbar. Da der bisher fest eingeplante Finanzierungsanteil des Landes entfällt, wird den Kommunen die Planungssicherheit für den weiteren Ausbau genommen. Die Kommunen sind in ihrer derzeitigen Situation nicht in der Lage, die fehlende Gesamtsumme von 650 Mio. Euro aufzubringen. Die Förderung des Glasfaserausbaus durch das Land Niedersachsen muss uneingeschränkt fortgesetzt werden.

Problemfeld Finanzen

Während in der Corona-Pandemie Bund und Länder noch umfassende Hilfen für die Kommunen gewährt haben, wurde in der jüngsten Zeit der gegenteilige Weg beschritten. Der Bund ist mehr und mehr dabei, bislang für von ihm verursachte Kosten der Kommunen die Finanzierung zu kürzen oder zu streichen. Obwohl der Bund für die Flüchtlings- und Asylpolitik verantwortlich ist, will er von einer Finanzierung der hierdurch entstehenden erheblichen Kosten absehen. Gleichzeitig sollen die Kommunen seine Steuergeschenke überproportional mitbezahlen. Der Bund ist aufgefordert die von ihm verursachten Kosten insbesondere im Bereich der Flüchtlinge dauerhaft zu finanzieren und auf teure Steuergeschenke zu Lasten der Kommunalhaushalt zu verzichten.



Sitzungen souverän leiten & moderieren

Termin 20.10.23, 10-16 Uhr, NSGB, Hannover

Was macht eine gute Sitzungsleitung in den kommunalen Gremien aus? Sitzungen souverän leiten und moderieren – das gelingt in der Regel, wenn sie gut vorbereitet und strukturiert sind. Dabei kommt vor allem auch der Sitzungsleitung eine besondere Rolle zu, denn sie steuert bestenfalls in jeder Phase der Sitzung die Kommunikation und Diskussion der Ausschussmitglieder. Das Seminar bietet einen hohen Praxisbezug und arbeitet mit unterschiedlichen Fallbeispielen. **Schwerpunkte u.a.:** Rechtsstellung und Zuständigkeit der Ausschüsse, Rollenverständnis (Sitzungsleitung), Funktion und Rechtsstellung Beratende Mitglieder.

Referentin: Petra Lausch, Dipl. Betriebswirtin Petra Lausch, Bürgermeisterin a. D. und Mediatorin

Anmeldung

KomFort Netzwerk Frauen in der Kommunalpolitik: „Gremien-/Ausschussarbeit und Sitzungsleitung“

Termin 13.12.23, 10-16 Uhr, NSGB, Hannover

Der Workshop „**Netzwerk Frauen in der Kommunalpolitik**“ richtet sich an alle Frauen in der Kommunalpolitik und enthält vielfältige Praxisanteile. Themenschwerpunkte in der 2. Auflage sind u.a. Spielregeln für eine gute Rats- und Gremienarbeit, Sitzungen souverän und strukturiert leiten und moderieren, Rollenverständnis/ Gestaltungsspielraum des/der Vorsitzenden, eigene Themen identifizieren und gekonnt platzieren.

Referentinnen: Petra Lausch und Manuela Honkomp, Bürgermeisterinnen a.D. mit langjähriger Praxiserfahrung.

Anmeldung



Die Niedersächsische Gemeinde digital

Herausgeber: NSGB.
Der Ratsbrief wird an alle Ratsmitglieder der Mitgliedsgemeinden im NSGB versandt. Wenn Sie den Ratsbrief zukünftig nicht mehr erhalten wollen, klicken Sie bitte hier auf

Niedersächsischer Städte- und Gemeindebund
Arnswaldtstraße 28
30159 Hannover
www.nsgb.de
©2017 NSGB. Nur für Mitglieder.

AUSTRAGEN